

Kulturland Osterwieck ist jetzt Verein

Das Leben in der Einheitsgemeinde voranbringen

STADT OSTERWIECK. Angestoßen von Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, hat sich im Sommer 2010 eine Initiative aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Bürgern, Unternehmern und Wissenschaftlern zusammengefunden, um ein Vermarktungskonzept für die neue Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu erarbeiten. Hauptaufgabe soll die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen eines Konzeptes sein, das möglichst vielfältig auf die Anliegen aller Ortsteile unserer Einheitsgemeinde reagiert und in Zusammenarbeit mit diesen entstehen soll. Ziel ist es, unsere Region in Bezug auf Tourismus, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Umwelt und Bildung zu profilieren und so die regionale Standortentwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu fördern.

Sie ist der Startpunkt einer selbst organisierten und nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung des Lebens in der Stadt, einer eigenen Standortkampagne. Das Anliegen der Initiative geht weit über die touristische Vermarktung hinaus.

Das Marketingkonzept bündelt sich in einer Marke, als Markenname wurde der Begriff „Kulturland Osterwieck“ gewählt. Das Logo des Kulturlandes beinhaltet eine Flagge, auf der die vierzehn einzelnen Ortschaften unserer Einheitsgemeinde durch farbige Felder symbolisiert werden und die durch den Schriftzug „Kulturland Osterwieck“ eingefasst wird. Darüber wölbt sich die Silhouette des Brockens als Wahrzeichen unserer Region.

Die vielfältigen Bemühungen der Initiative beinhalten bereits greifbare und sichtbare Ergebnisse. So wurden eine Broschüre erstellt und gedruckt sowie eine Touristinformation am Marktplatz in der Kernstadt eröffnet.

Der Schling, Durchgang zwischen Markt und Stephanikirchhof, wurde neu gestaltet und mit Informationsstafeln bestückt. Das Angebot an Stadtrundgängen und geführten Wanderungen durch das Kulturland wurde erweitert, derzeit werden



Andreas Röcklebe

Faltblätter für Attraktionen in allen Orten der Einheitsgemeinde erstellt. Besonders hervorzuheben ist, dass es gelang, die Fachwerkstadt Osterwieck als Stadt der Reformation auf die Landkarte zu setzen. Zahlreiche Hausinschriften voller reformatorischer Theologie haben die Stadt in einzigartiger Weise zu der „Fachwerkstadt der Reformation“ geprägt. So konnte erreicht werden, dass Osterwieck in die Feierlichkeiten zur Lutherdekade mit eingebunden wird.

Auftakt hierzu ist ein Symposium nationaler und internationaler Wissenschaftler zur reformationsgeschichtlichen Forschung, das im November 2011 stattfinden wird. Das Thema des Symposiums lautet „Luthers Lehre wurde Stadt – Wis-

senschaftliches Symposium zur Stadtkultur in der Frühen Neuzeit“ Geboren aus der Initiative ging nun auch die Gründung des Vereins Kulturland Osterwieck hervor. Vorsitzender ist Andreas Röcklebe, Stellvertreter Michael Räscher, Kassenwartin Andrea Roos und Schriftführerin Lieselotte Thiele.

Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die begonnene Arbeit fortzuführen und weitere Projekte in Angriff zu nehmen. Dieser Verein steht allen Menschen, die sich für unsere Region engagieren möchten, offen, denn Kulturland sind wir alle, die in dieser Region leben. Nur durch die Beiträge jedes Einzelnen kann etwas entstehen, was unsere Einheitsgemeinde stärkt, fördert und über die Grenzen hinaus als attraktive und lebenswerte Region bekannt macht.

Für das Jahr 2012 ist ein großes Ereignis in Form eines Stadtfestes geplant. Im Rahmen der Lutherdekade soll die frühe Zeit der Reformation in einem Epochenfest vom 18. bis 20. Mai unmittelbar erlebbar gemacht werden. Das Fest sieht vor, ortsansässige Handwerker und Bürger der Gemeinde direkt an der

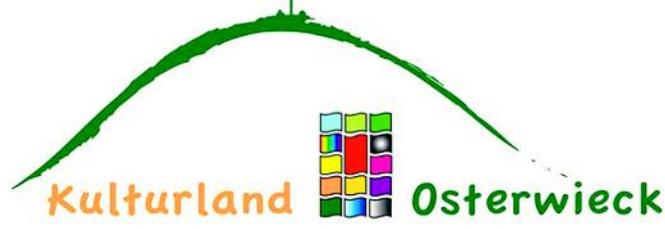
Umsetzung zu beteiligen. Historische Gewerke werden greifbar, es erklingt Musik aus der Renaissance und dem Frühbarock, man taucht ein in das Leben in einer vergangenen Zeit mit seinen kulinarischen und kulturhistorischen Besonderheiten. Und das Beste ist: Die Kulisse steht schon!

Planen Sie mit, feiern Sie mit, lassen Sie sich anstecken von dem Enthusiasmus einer Gruppe von Menschen aus unserer Mitte, die wächst und die Botschaft des Kulturlandes über die Grenzen unserer Stadt hinaustragen möchte. Denn nur so können Leistungen erbracht werden, die ein Fundament für eine nachhaltige wirtschaftliche Regionalentwicklung schaffen, statt wegen unserer finanziellen Situation in Untätigkeit zu verfallen.

Sie fühlen sich von der Kulturland-Idee angesprochen?

Dann zögern Sie nicht, sondern wenden Sie sich an den Verein Kulturland Osterwieck. Informationen erhalten Sie in der Tourismusinformation und auf der Webseite unserer Stadt.

www.stadt-osterwieck.de



ILSEGEPLÄTSCHER

In diesen Tagen machte ich einige Fotos von Fachwerkhäusern der Osterwiecker Altstadt. Damit die Bilder „Leben“ darstellen, war es mein Ziel, am Rande auch einige Fußgänger mit ins Bild zu bekommen. Es ist kaum vorstellbar, wie schwierig dieses Vorhaben umzusetzen war. In der Tralle wartete ich am späten Vormittag beispielsweise zehn Minuten, bis ein Passant kam. In der Neukirchenstraße waren Fußgänger ebenso Mangelware, ja sogar auf dem Markt wurde es nicht besser. Einfacher als Passanten ist es, stattdessen Autofahrer aufzunehmen.

Dass es in der Altstadt heute so ruhig ist, liegt natürlich auch an den wenigen verbliebenen Geschäften. Kürzlich bekam ich ein Osterwiecker Adressbuch von 1950 ausgeliehen. Heute ist es unvorstellbar, wie viele Geschäfte und Firmen die Altstadt hatte, welches Gewimmel auf den Straßen geherrscht haben muss.

Picken wir nur mal die Bäcker und Konditoren heraus, die vor 60 Jahren in der Stadt ihre Waren anboten: Bode – Karl-Liebkecht-Str. 10, Diedrich – Kapellenstraße 4, Eggert – Hagen 10, Hassel – Markt 14, Heise – Schreiberhof 8, Körner Neukirchenstraße 29, Rackebrandt – Wietholz 9, Reiche – Rosmarinstraße 6, Rödel – Kapellenstraße 9, Rudolph – Kapellenstraße 28.

Gemischtwaren, Kolonialwaren und Lebensmittel gab es in der Liebknechtstraße 2 (Feuerstake), Voigteiplatz 7 (Fischer), Kapellenstraße 7 (Gresse), Neukirchenstraße 28 (Kölling), Thälmannstraße 4 (Kröger), Mittelstraße 4 (Latendorf), Kapellenstraße 16/17 (Schönfließ), Schulzenstraße 5 (Wanke), Neukirchenstraße 23 (Wilke) und Rosmarinstraße 4 (Witke). Dazu kamen sechs Konsum-Verteilungsstellen.

Oder nehmen wir das Tischlereihandwerk. Allein in der Kapellenstraße gab es zwei Tischler.

Es ist ein dickes Buch, dieses Adressbuch. Es gibt auch Auskünfte über die Bewohner und vielen Gewerke auf den Dörfern ringsherum. Wer weiß heute noch, dass Rhoden zum Beispiel einen praktischen Arzt, der auch Fachmann für Hals-Nasen-Ohrenleiden war, sowie einen Zahnarzt hatte. Selbst Wülperode hatte einen Arzt. In Osterwieck praktizierten die Doktoren Deisler (Neukirchenstraße 17c), Fischer (Kapellenstraße 26), Gittner (Thälmannstraße 31), Kade (Liebknechtstraße 11). Hinzu kam das Krankenhaus. Als Zahnärzte waren die Doktoren Balzer (Neukirchenstraße 17a), Dettmar (Bahnhofstraße 19), Liebisch (Rosmarinstraße 3), und Nase (Markt 3) tätig.

Den größten Platz aber nehmen im Adressbuch die Gaststätten ein.

Trotz des scheinbar pulsierenden Lebens gab es aber schon damals einen Bruch zur Vergangenheit. 1924 waren in der Stadt noch über 1000 Menschen in der Lederindustrie beschäftigt. 1950 gab es nur noch sechs Handschuh- bzw. Lederfabriken.

Mario Heinicke

Lutheressen in der Stephani-Kirche

Vorgeschmack auf das Lutherfest im Mai 2012

OSTERWIECK. Mit einem Lutheressen in der Stephani-Kirche wurde Vertretern von Vereinen und Institutionen aus der Einheitsgemeinde sprichwörtlich ein Vorgeschmack auf das Osterwiecker Lutherfest vom 18. bis 20. Mai gegeben.

Ziel des Festes ist es, Osterwieck als „Stadt der Reformation“ bekannt zu machen, was letztendlich auch eine touristische Chance bietet. Organisiert wird es vom Verein Kulturland, aus dem heraus Dr. Thomas Dahms die Gesamtleitung hat.

Im Mai 2012 soll die Stadt für drei Tage in die Zeit der Reformation zurückversetzt werden. Das Grundkonzept wurde beim Lutheressen vorgestellt. Rund um die Stephani-Kirche sollen vier Festareale aufgebaut werden, in denen thematisch getrennt das Leben im 16. Jahrhundert dargestellt wird, Handwerker ihr Können zeigen, sich Städte präsentieren sowie das Thema Gesundheit durch Bader und Quacksalber dargestellt wird.

An den drei Tagen sollen unterschiedliche Gruppen im Mittelpunkt



Ein mittelalterliches Mahl im Kreise von Martin Luther war Vorgeschmack aufs Epochenfest zur Reformation.

stehen. Am Freitag die Kinder. Dazu wird in Osterwieck auch das Fernsehteam des „Tigerentenclubs“ erwartet. Am Sonnabend sind es die Handwerker sowie am Sonntag die Posaunen- und Gesangschöre.

Durch die kulinarische Reise ins Mittelalter, zubereitet vom Team des „Waldhauses“ um Ellen Söllig, sollen die 37 Teilnehmer des Essens motiviert werden, den Gedanken des Lutherfestes weiter zu verbreiten,

neugierig zu machen, Ideen zu sammeln. Das Fest soll ein Fest der Osterwiecker werden, das den Zusammenhalt und auch den Stolz auf die Geschichte der Stadt dokumentiert.

Geschichte der Berßeler Betriebe: Gastwirtschaft zum Krug

Vom Halt der Postkutsche ins Gasthaus

BERSSEL. Heute berichten wir erstmals über ein Gasthaus von Berßel. Es ist die Gastwirtschaft zum Krug in ehemaliger zentraler Lage von Berßel. Letzte Eigentümerin dieses Lokals war Clara Wrackmeyer geb. Appuhn. Sie hatte das Grundstück von ihrem Vater Karl Appuhn geerbt. Frau Clara war mit Heinrich Wrackmeyer, einem Vieh- und Getreidehändler aus Völpe,



Heinrich Wrackmeyer sen. und Familie.

verheiratet. Sie hatten einen Sohn, Heinrich jun.

Im Jahre 1894 erhielt der „Krug“ einen Anbau in Gestalt eines großen Tanzsaales. Durch seine zentrale dörfliche Lage hatte der Krug viel Zuspruch und Verkehr von außerhalb. Früher war im Gasthof großer Ausspann. Damals konnten 20 Pferde in den Stallungen untergebracht werden. In früheren Jahren war die Gaststätte auch Haltestelle der Postkutschen und später der Omnibusse. Die Fahrgäste konnten sogleich im Gasthaus einkehren.

Ein Holzhändler aus dem Harz kam noch in den 1950er Jahren und logierte dort, sein Pferdegespann konnte untergestellt werden, und seine Holzwaren wie Schlachtemollen, Waschzuber, Holzschaukeln und ähnliche Holzwaren wurden verkauft.

Außer der Gaststätte, Futter-, Vieh- und Getreidehandel sowie Ausspann wurde noch Landwirtschaft betrieben. Das war gar nicht so außergewöhnlich. Auch im Gemeindebackhaus Siedenberg wurde außer der Bäckerei eine Gastwirtschaft betrieben.

Zurück zum Krug. Im Saal fanden viele Maskenbälle und andere Vergnügen statt. Besonders erwähnt wird der 6. Februar 1905. Ein Herr

Günther aus Halberstadt führte eine erste Kinematographenvorstellung durch. Diese Veranstaltung war recht zahlreich besucht. Eine bunte Mischung aus aller Welt wurde vorgeführt! Wie interessant, gab es doch noch keine Fernsehgeräte, die heute nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken sind.

In den Weltkriegen wurden die Kriegsgefangenen im Saal zur Übernachtung untergebracht. Am Tage arbeiteten diese im Dorf. Der Saal wurde auch für sportliche Zwecke genutzt. Die Vereine und die Schuljugend konnten sich dort sportlich betätigen.

In den 1950er und 1960er Jahren, als die Lebensmittelverkaufsstelle Bräsel-Konsum umgebaut wurde, fand der Verkauf im Wrackmeyerschen Saal statt. Später hatte Herbert Bräsel dort eine Möbelausstellung mit Verkauf organisiert.

Zu dieser Zeit war die Gaststätte zum Krug schon geschlossen. Frau Clara hatte sie Ende der 1940er Jahre aufgegeben.

Der Saal wurde weiterhin für den Sportunterricht genutzt. Auch spätere Discoververanstaltungen der Berßeler Jugend fanden dort statt. Als die Musik zu laut wurde, schraubte die Besitzerin die Sicherungen raus, und der Krach hatte ein Ende. So war Frau Clara konsequent.

Der einzige Sohn Heinrich jun. hatte nach dem Krieg geheiratet. Die Gaststube wurde nun Wohnstube des jungen Paares.

Schon recht früh traten Wrackmeyers der neugegründeten LPG bei. Heinrich sen. war noch mit der Geflügelhaltung am Börnacker in ausgedienten Eisenbahnwagen betraut. Sei Sohn Heini jun. und seine



So sah Berßel am Kreuzerplatz vor etwa 100 Jahren aus.

Frau Annemarie arbeiteten auch bis ins Rentenalter in der LPG. Diese Familie hatte zwei Söhne: Klaus-Heinrich und Horst-Günther.

Diese beiden Enkel erhielten von Großmutter Clara das Grundstück vererbt. Der einzige Sohn Heini jun. und Frau erhielten lebenslanges Wohnrecht.

Heute ist das Grundstück geteilt. Die vordere Hälfte (ehemaliges Gasthaus) bekam Klaus-Heinrich, und das Wohnhaus mit Stall und Saal erhielt der in Wasserleben verheiratete Horst-Günther. Dieser überscrib sein Erbteil an seinen älteren Sohn Steven. Dieser wohnt inzwischen dort und vermietet einen Teil seines renovierten Hauses.

Vom ehemaligen Gasthaus zum Krug blieb nur die Erinnerung. Der Saal wurde noch vor der Wende abgerissen und eine Obstwiese errichtet. Beide Besitzer renovierten ihre Häuser, sie sind modern eingerichtet. Ein alter Bierkeller gibt noch ein Zeugnis von früheren Gastwirtszeiten ab.

Die Nachkommen der Familie Wrackmeyer sind außer ihrer beruflichen Tätigkeit sehr engagiert in ihren Kirchengemeinden als Vor-

stand, und beide sind Synodale des Kirchenkreises Halberstadt. Horst Wrackmeyer ist stellvertretender Bürgermeister in Wasserleben und betreut die elektrischen Anlagen und Maschinen bei den Erntefesten in Wasserleben.

Erwähnenswert ist das besondere Alter dieses alten Gasthauses von Berßel. Die ersten Aufzeichnungen stammen aus den Jahren 1400. Die von Rössings waren die Besitzer und verpachteten die Gastwirtschaft. Es sind verschiedene Pächter als Kreuzer benannt. Krüger, Engelke, Führstake, Bruns, Lehmann, Koch, Appuhn und Wrackmeyer.

Früher verlief auch ein öffentlicher Weg zwischen Garten und Wohnhaus. Er teilte den Besitz in zwei Teile. Auch dies war früher eine normale Angelegenheit des Dorfes. Sie gab es an verschiedenen Gebäuden die so genannten Pastorenwege oder Gassen. Davon sind noch ein paar erhalten geblieben.

Die vier Gasthäuser Krug, Gemeindebackhaus Siedenberg und Gasthof, Gasthof zur Ilse und Gasthof zum Zöll sind nur noch Historie von Berßel.

Klaus Müller und Dita Bergener

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

STEUERKANZLEI
Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

STEUERBERATER

Mein Angebot umfasst das gesamte Spektrum der Steuer- und Wirtschaftsberatung für Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen ganz in Ihrer Nähe.

Halberstädter Tor 163
38836 Dardesheim
Tel. 03 94 22/95 20 54
Fax: 03 94 22/95 20 55

Weitere Beratungsstelle:
Am Spring 5a
38836 Badersleben
Tel. 03 94 22/6 14 45
Fax: 03 94 22/6 15 62

www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

Thomas Windel
Versicherungsfachmann (BwV)
Generalagent mit
Schadenregulierungsvollmacht

Bürozeiten
Di., 9.00–12.00 Uhr
Do., 14.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 03 94 22/94 90 94
Mobil 01 72/3 27 31 69
Fax 03 94 22/94 90 95
thomas.windel@zuerich.de

ZURICH

Zurich Gruppe
Generalagentur
Kirchplatz 241 A
38836 Dardesheim



Gruppe vor dem Gasthaus etwa um 1925 bis 1930.



Klaus Wrackmeyer als Reiter in den 1950er Jahren.

Thomas Windel von der Zurich-Versicherung

Anzeige

Schutz für jeden Anspruch und alle Lebenslagen

MULTI PLUS ist ein individueller Rundumschutz. Ein Versicherungsschutz, der sich Ihren Bedürfnissen anpasst und nicht umgekehrt.

Die MULTI PLUS-Versicherung bietet Ihnen folgende Vorteile:

- MULTI PLUS bietet Ihnen Versicherungen in einem frei wählbaren Paket.

- Aus den Bausteinen Haftpflicht, Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Rechtsschutz stellen wir Ihr individuelles MULTI PLUS-Paket zusammen.

- Einen Rundum-Schutz, so dass Sie genau richtig versichert sind,

nicht zu wenig und nicht zu viel.

- Nur eine Police und nur noch einen Ansprechpartner.

- Eine Versicherung, die flexibel mitspielt, wenn sich Ihr Leben ändert.

- Attraktive Konditionen.
- Einfache und kompetente Schadensabwicklung.

- Freie Wahl zwischen einem und bis zu fünf Bausteinen.

Die MULTI PLUS-Versicherung bietet Ihnen eine freie Auswahl aus folgenden Bausteinen:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Hausratversicherung

- Wohngebäudeversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Mobilschutzpaket (ab drei Bausteinen).

Sie haben die Wahl, wie umfangreich Ihr Versicherungsschutz sein soll.

Mit der neuen MULTI PLUS-Versicherung werden wir allen Ansprüchen gerecht, die Sie an einen zeitgemäßen Versicherungsschutz haben.

Sind Sie neugierig geworden, dann sprechen Sie mich an: Zurich-Versicherung Thomas Windel, Telefon (039422) 949094, Mobil 0172 3273169.

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Venen unter Druck

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden in Deutschland rund 32 Millionen Menschen unter leichten Venenbeschwerden. Dabei sind Frauen doppelt so häufig betroffen wie Männer.

Das erste sichtbare Zeichen einer Venenerkrankung können Schwellungen an den Knöcheln oder Krampfademern sein, häufig verbunden mit einem Schweregefühl der Beine oder Juckreiz.

Doch was sind die Ursachen für Venenleiden und wie können sie behandelt werden? Neben einer familiär bedingten Bindegewebsschwäche, durch die die Gefäßwände und Ge-

fäßklappen im Beinvenensystem erschlaffen, fördern langes Stehen und Bewegungsmangel (Schreibtischarbeit, lange Autofahrten) durch Ausfall der Muskelpumpe das „Versacken“ des Blutes in den venösen Gefäßen. Starkes Übergewicht belastet das Bindegewebe zusätzlich und fördert die venöse Insuffizienz, ebenso warme Temperaturen.

Wie lässt sich Venenproblemen vorbeugen?

Tägliche Bewegung ist wichtig: Schwimmen, Laufen, Wandern, Radfahren, Skilanglauf, Walking tun den

Venen gut. Ungeeignet sind Sportarten wie Body Building oder Tennis. Hochlegen entlastet die Beine. Wer beruflich viel steht oder sitzt, sollte wenigstens einmal pro Stunde aufstehen und ein paar Minuten umhergehen. Dies gilt auch auf langen Reisen.

Übergewicht und Hitze belasten die Venen. Deshalb überzählige Pfunde abbauen und Sauna und Solarium möglichst meiden, auf heiße Bäder, Heizdecken und Wärmflaschen verzichten. Wechselduschen und Wasserretreten aktivieren den Venenfluss. Außerdem: bequeme Schuhe tragen

und keine schweren Lasten schleppen. Betroffene sollten folgende Regel beachten: Sitzen und Stehen ist schlecht; Liegen und Laufen ist gut!

Was tun bei Venenbeschwerden? Zeigen sich bereits erste Anzeichen für Venenbeschwerden, sind die eben genannten Maßnahmen natürlich besonders hilfreich. Darüber hinaus können Sie aber noch mehr tun:

Ihr Arzt kann abklären, wie weit Ihre Venenbeschwerden bereits fortgeschritten sind. Er wird Ihnen auch erläutern, was in Ihrem speziellen Fall als beste Therapie gilt. Verordnet er

Kompressionsstrümpfe, ist es wichtig, diese regelmäßig zu tragen.

Spezielle Venenpräparate, die die Gefäße wieder „abdichten“ und entzündungsfördernde Stoffe binden, können die Beschwerden ebenfalls lindern. Wir bieten Ihnen wirksame pflanzliche Produkte aus rotem Weinlaub und Roßkastanie.

In der Venenmesswoche vom 4. Juli bis zum 8. Juli 2011 überprüfen wir Ihre Venengesundheit und beraten Sie intensiv rund um das Thema. Bitte vereinbaren sie rechtzeitig einen persönlichen Termin.

„Es tut so gut, dass ich in der Geborgenheit meiner eigenen vier Wände leben kann“

Auszug aus unserem Leistungsspektrum:

- Körperpflege, Duschen, Baden, Hilfe beim Toilettengang,
- Zubereiten von Mahlzeiten, Reinigung des Wohnumfeldes
- Begleitung bei Aktivitäten
- Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Betreuung bei demenzieller Erkrankung,
- Pflegebesuche bei Pflegegeldempfängern

- individuelle Schulungen in Ihrem zu Hause
- Verbandwechsel, Dekubitusversorgung
- Gabe von Medikamenten,
- Verabreichen von Injektionen (auch Insulin)
- Portversorgung, Tracheostomaversorgung,
- Blutdruck- und Blutzuckermessung (Profilierstellung)
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen uvm!!!

Gerberstr. 9 - Halberstadt
Tel.: 03941 / 58 36 70

Neukirchenstr. 17e - Osterwieck
Tel.: 039421 / 7830

Peggy Lenthe eröffnete Kosmetik-Studio

Beruflicher Neustart nach Baby-Pause

OSTERWIECK. Nach zweifacher Baby-Pause eröffnete Peggy Lenthe (ehemals Stenzel) in der Osterwiecker Thälmannstraße 9 wieder einen Kosmetiksalon nach neuesten Erkenntnissen und mit einem breiten Angebot. Zahlreiche alte und neue Kunden sowie auch viele Geschäftsleute der Stadt kamen zur Eröffnung und wünschten der jungen Frau Glück und Erfolg. Montags bis Freitags ist die staatlich geprüfte Kosmetikerin von 8 bis 16 Uhr für ihre Kunden da.

Etliche Jahre hatte die junge Frau als Kosmetikerin in Osterwieck gearbeitet, erst in der Rössingstraße und später neben dem Einkaufszentrum in der Bahnhofstraße. Danach hatte aber erst einmal die junge Familie mit den beiden Kindern Vorrang vor dem Beruf. Nun, da die beiden Kinder schon älter sind und die Osterwieckerin in der Thälmannstraße passende Räumlichkeiten gefunden

hat, startet die junge Frau wieder neu.

Peggy Lenthe hat noch eine umfassende, zweijährige Ausbildung mit staatlicher Prüfung in der Oberbergrat-Albert-Schule in Bad Harzburg absolviert und sich laufend vielfältig weitergebildet. So kann sie klassische Kosmetik, apparative Kosmetik (Ultraschall,

Nemectron-Thermo-Dyn), medizinische Fußpflege, Maniküre und Pediküre sowie Wellness-Massagen anbieten. Die bei Balance-Kosmetik verwendeten Alcina-Kosmetik- und Pflege-Produkte sowie die Gehwohl-Fußpflegemittel werden im Studio ebenfalls verkauft.

In Zusammenarbeit mit dem Fotostudio Bettina Bote bietet Peggy Lenthe auch Braut- und Event-Make-Up als besondere Leistung an.

Sonnabends und nach Terminvereinbarung sind sogar Ajuveda-Behandlungen (Massagen) durch eine an der SEVA-Akademie in München zertifizierte Fachkraft (Marion Böhrs) möglich.

Peggy Lenthe ist telefonisch erreichbar unter (039421) 619056. kba



Die erste junge Kundin (Bianca Dziwas, r.) fand die erste Anwendung sehr erfrischend. Kosmetikerin Peggy Lenthe ist zufrieden. F.: kba

Anzeige

Hab mein Ziel erreicht – Danke redumed!

bio Line redumed

Als Ärztlicherin keine ich nur zu gut die Folgeerkrankungen, die durch Übergewicht entstehen können. Bis zu dieser Einsicht, etwas zu verändern, war es ein langer Weg. Mein Name ist Michaela G., 39 Jahre alt. Nach einigen gescheiterten Diäten hatte ich mich im September 2010 auf die Empfehlung einer Patientin, für eine professionelle Beratung zur med. Gewichtsreduktion bei redumed in Halberstadt entschieden. Nach einem kostenlosen unverbindlichen Termin bei Schwester Nancy, stand für mich fest: Das ist der richtige Weg zum Erfolg! Mein erstes Ziel waren 15 kg in 8 Wochen. Durch Disziplin, meinereits und Unterstützung von S. Nancy hatte ich bereits nach 5 Wochen 15 kg erreicht und war sehr stolz. Nach 12 Wochen hatte ich 27 kg abgenommen. Erste Januar 2011 (ca. 18 Wochen) habe ich insgesamt 34 kg abgenommen und mein Normalgewicht erreicht! Nach dem bekannten Musiktitel von Xavier Naidoo – Dieser Weg wird kein leichter sein – wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei redumed und S. Nancy in Halberstadt, Kurze Str. 10, Tel. 03941 44 66 85! Auch Sie schaffen es! Ihre Michaela G.

Frau Michaela Glanz, Hüttenrode
0160-4462679

Kostenlose Beratungstermine unter:
03941 - 446685
Kurze Str. 10, Halberstadt
www.redumed.de

Aktion Juli

VENENGEUNDHEIT

SCHWERE, MÜDE BEINE? KRAMPFADERN? MACHEN SIE DEN VENENCHECK:

VON MONTAG, 04. JULI BIS FREITAG, 08. JULI 2011 JETZT ANMELDEN!

ANTISTAX
extra Venentabl., 90 Stk. statt 38,95€* **31,95€**

ANTISTAX
Venencreme, 100 gr. statt 15,70€* **9,95€**

PHARMADIES STÜTZSTRÜMPFE 1 Paar **8,95€**

* bisheriger Apothekenabgabepreis

Fallstein-Apotheke

Bahnhofstr. 16
38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520
info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr
Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

www.fallstein-apotheke.de

Balance Kosmetik

Peggy Lenthe
Tel.: 03 94 21/61 90 56
Ernst-Thälmann-Str. 9, 38835 Osterwieck

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8.00-16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Neue Ilse-Brücke

HOPPENSTEDT. Der Landkreis Harz will in diesem Jahr einen Ersatzneubau der Brücke über die Ilse bei Hoppenstedt errichten. Sie gehört zu den sieben Straßenbauvorhaben des Landkreises in diesem Jahr.

Zilly gegen Wolfsburg

ZILLY. Der TSV Zilly feiert bis 3. Juli sein 100-jähriges Bestehen. Sportlicher Höhepunkt ist ein Fußballspiel des TSV gegen die Traditionsmannschaft vom VfL Wolfsburg am Freitag, dem 1. Juli, ab 18.30 Uhr.

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

Rekordhitze setzt den Menschen zu

OSTERWIECK
Beim Hirschschießen der hiesigen Bürger-Schützengilde gab der Gastwirt Chr. Siedenberg den besten Schuss ab und errang damit die Würde des Hirschkönigs.

Der Turnklub hierselbst begann sein Sommerfest mit einem Umzug durch die Stadt und Abholung der Fahne von Herrn Klempnermeister Dürschner. Hierauf wurde zur Halbinsel marschiert, wo turnerische Vorführungen unter Leitung der Herren Jäger, Dieckmann und Sanderski stattfanden.

Infolge der andauernden großen Hitze macht sich ein großer Wassermangel bemerkbar. Nicht nur, dass die Bewohner oberer Stockwerke an vielen Stellen unserer Stadt überhaupt kein Wasser hatten, sondern sich dasselbe erst aus dem Parterre heraufholen mussten. Auch in den gewerblichen Betrieben drohen schwere Störungen infolge Wassermangels.

Die Hitze erreichte am 23. Juli ihren Höhepunkt mit 44 Grad Celsius in der Sonne.

Von der Magdeburger Wetterwarte wurden 37,5 Grad (im Schatten) gemessen, wie sie seit Menschengedenken nicht verzeichnet worden ist.

Die Gluthitze will bis Mitte August nicht weichen. Am ersten Schultag nach den Sommerferien

wird der Unterricht um 11 Uhr ausgesetzt.

Infolge der abnormen Hitze ist die Kindersterblichkeit eine weit größere als zu gewöhnlichen Zeiten gewesen. Mehrere Landwirte und Schulkinder erlitten Hitzschläge.

Das Gebäude Schulzenstraße 3 hat jetzt einen zweckmäßigen Anstrich erhalten und präsentiert sich nunmehr den Passanten in neuem, freundlichen Gewande. Der um das Jahr 1550 entstandene Fachwerkbau ist eines der sehenswertesten alten Häuser unserer Stadt.

DARDESHEIM

Der hiesige Männergesangverein „Liedertafel“, Dirigent Herr Lehrer Raaf, hielt im schönen Garten des „Gasthof zur Eisenbahn“ sein Sommerfest ab, zu dem auch an den Männergesangverein Deersheim, Dirigent Herr Lehrer Mäntz, eine Einladung gegangen war, welcher der Verein mit Freuden Folge leistete.

Im hiesigen Orte wird vom Vaterländischen Frauenverein die Anstellung einer Krankenschwester geplant.

GÖDDECKENRODE

Unser Lehrer, Herr Bruno Weighardt, ist auf seinen Wunsch nach dem benachbarten Insingerode versetzt worden. Sein Nachfolger ist

Schulamtskandidat Herr Ziemann aus Halberstadt, der durch Pfarrer Vogel in sein neues Amt eingeführt wurde.

Dem Ölmüller Wilhelm Klie wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Die Auszeichnung wurde durch Amtsvorsteher Reckleben aus Wülperode überreicht. Er ist seit 45 Jahren bei der bekannten Firma Chr. Lüttgau beschäftigt.

HOPPENSTEDT

Zum Ortsschulinspektor der Schulen Hoppenstedt und Suderode ist Pfarrer Boy ernannt worden.

RHODEN

Der hiesige Männergesangverein Liederkränz beabsichtigt am 31. Juli sein 40-jähriges Stiftungsfest zu feiern.

SCHAUEN

Ein ungewöhnliches Resultat erzielte die Obstverpachtung. Das höchste Gebot, von Herrn Feuerstake aus Berßel abgegeben, betrug 1300 Mark, im vorigen Jahre waren es 400 Mark.

STÖTTERLINGEN

Unser diesjähriges Schützenfest nahm trotz des hin und wieder regnerischen und kühlen Wetters den schönsten Verlauf. Die Würde des Schützenkönigs errang Herr Fritz Jäger, Stummühle.

Beruhigen und helfen:
Reiseversicherungen

Von Ralf Döppelheuer
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Etwas 75 Millionen Urlaubsreisen unternahmten die Deutschen 2010, etwa zwei Drittel davon gingen ins Ausland. Allerdings: Über die Hälfte der Deutschen will ohne Reiseversicherung auf Urlaubstour gehen – das besagen Umfragen. Das Risiko, vor allem im Ausland, ist hoch. Für einen sorglosen Urlaub sollten Sie rechtzeitig an die richtigen Versicherungen denken.

Im Wesentlichen sind es drei Bereiche, die man absichern sollte: Krankheit im Auslandsurlaub einschließlich Arztbesuch, die Reise selbst und alles, was sich ums Auto oder einen Unfall dreht.

Die Krankenversicherung auf Urlaubsreise im Ausland ist ein Muss. Denn weder die gesetzliche noch die private Krankenversicherung übernimmt alle medizinischen Leistungen. Gesetzlich sind deutsche Urlauber nur in den EU-Ländern abgesichert und in Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Doch selbst dort muss der Patient nicht selten dazuzahlen. Oft wird nur gegen Vorkasse behandelt. In einigen Ländern sind ärztliche Leistungen sofort und bar zu begleichen. Außerdem erstattet die gesetzliche Krankenkasse krankheitsbedingte Rücktransporte in keinem Fall. Mit Jahrespolicen, die um die zehn Euro kosten, erwirbt man weltweiten Schutz für alle Auslandsreisen innerhalb des Jahres bzw. für eine Reisedauer bis 45 Tage.

Eine Rücktrittsversicherung macht

gerade bei teuren Reisen Sinn. Denn wer sich vor dem Urlaub das Bein bricht oder wegen eines unerwarteten Todesfalles in der Familie nicht verreisen kann, bleibt auf den Kosten sitzen. Auch zusätzlich entstehende Reisekosten bei Reiseabbruch aus wichtigen Gründen werden ersetzt, sofern An- und Abreise mit gebucht wurden.

Bei einem guten Hausratschutz sind die persönlichen Sachen bei Einbruch-Diebstahl im Hotelzimmer während des Urlaubs mitversichert. Wer mit dem Auto verreist, sollte auf jeden Fall die Grüne Karte und einen Europäischen Unfallbericht dabei haben. Und die Warnweste – denn in 14 europäischen Ländern ist das Anlegen der Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs außerhalb geschlossener Ortschaften inzwischen Pflicht.

Zu empfehlen sind als beruhigende Urlaubsbegleitung natürlich auch der internationale Kfz-Schutzbrief und die so genannte Mallorca-Police. Sie erweitert bei Nutzung eines Mietwagens im Ausland die häufig sehr niedrige landesübliche Haftpflichtdeckung auf die in Deutschland geltende.

Wer bereits eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung hat, benötigt in dieser Richtung nichts Zusätzliches. Denn sie gelten in der Regel weltweit und rund um die Uhr.

Mein Tipp: Am besten schon bei der Reiseplanung an den kurzen Versicherungs-Check denken.

Dachdeckermeister Steffen Brudz

Jetzt mit eigener Firma selbständig

VELTHEIM. Zahlreiche Gratulanten kamen zur Eröffnung der neuen Dachdeckerfirma nach Veltheim. Inhaber ist Steffen Brudz, der von hier aus, wo sich die Lagerhalle befindet, diverse Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmererarbeiten erledigen wird. Auch kleinere Reparaturen werden ausgeführt.

Steffen Brudz lernte in einer Firma in Sicke (Landkreis Wolfenbüttel), war dort nach der Lehre noch einige Jahre tätig und sammelte weitere Erfahrungen. Seit 1997 arbeitete er in einem Dachdeckerbetrieb in Lüttgenrode und war hier bald in einer Führungsposition tätig. Seine Meisterprüfung absolvierte der Firmengründer im Jahre 2004 in St. Andreasberg.

Zufriedene Kunden regten bei

Steffen Brudz, der in Hessen wohnt, den Schritt zur Selbständigkeit an. Beschäftigt sind bei ihm die Mit-

arbeiter Detlef Behrens aus Berßel und Frank Schwanke aus Hessen.

Anzeige

bum



Geschäftseröffnung in Veltheim. Von links: Detlef Behrens, Ehefrau Heike und Steffen Brudz, Frank Schwanke. Foto: Bernd-Uwe Meyer

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Agentur
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

Öffnungszeiten:
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Finanzgruppe

Bestattungen
* Bestattungen aller Art
* Bestattungsvorsorge

Simone Tews • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

DACHDECKERMEISTER STEFFEN BRUDZ

Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe
Zimmererarbeiten • Dachklempnerei • Reparaturarbeiten

Steffen Brudz • Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim
Tel. 0151 42 44 53 63 • E-Mail: steffen-brudz@t-online.de

RECHTSTIPP

Energieversorger insolvent – Licht aus?



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim,**
Osterwieck

Die Öffentlichkeit wurde am 14. Juni durch die Meldung, dass der Energieversorger Teldafax Insolvenz angemeldet hat, aufgeschreckt. Für die ca. 700 000 Kunden stellen sich nun folgende Fragen: 1. was nach der Insolvenz mit den Vertragsverhältnissen geschieht und 2. was wegen der gezahlten Vorauskasse und Kautions zu tun ist.

Bei der ersten Frage ist zunächst festzuhalten, dass mit dem Insolvenzantrag das Vertragsverhältnis mit Teldafax nicht automatisch endet. Jede Partei bleibt aus dem Vertragsverhältnis verpflichtet, so dass grundsätzlich eine Vertragskündigung nur unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist möglich ist. Ausnahmsweise steht dem Kunden das Recht zur fristlosen Kündigung zu, wenn Teldafax seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. So wurden in den vergangenen Wochen die Kunden von den Netzbetreibern in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund nicht gezahlter Durchleitungsgebühren die Verträge mit Teldafax gekündigt sind. Somit ist Teldafax nicht mehr in der Lage seine Kunden mit Gas oder Strom zu beliefern.

Wichtig ist, dass mit der Kündigung der Netzbetreiber weder das Licht noch die Heizung ausgeht. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz tritt an die Stelle der Versorgung durch Teldafax die Ersatzversor-

gung, die nach spätestens drei Monaten endet. Diese Zeit sollte genutzt werden, um einen neuen Anbieter zu finden. Wird nichts getan, fällt der Kunde nach drei Monaten automatisch in den Grundversorgungstarif des örtlichen Versorgers. Dieser kann gemäß Stromgrundversorgungsverordnung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die Beantwortung der zweiten Frage in Bezug auf Vorauskasse und Kautions ist komplexer. Nach der Kündigung des Netzbetreibers bzw. der fristlosen Kündigung bei Teldafax sollten die Zählerstände zeitnah ablesen und diese Teldafax, dem Netzbetreiber und dem örtlichen Versorger mitgeteilt werden. Damit wird es möglich, den Übergang in die Ersatzversorgung ordentlich abzurechnen. Dann heißt es abwarten, ob das Insolvenzverfahren tatsächlich eröffnet wird.

Mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird die Zahlungsfähigkeit von Teldafax überprüft, was viele Wochen dauern kann. Sollte es zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens kommen, können die Kunden ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle anmelden.

Aufgrund der Komplexität des Insolvenzrechts sollte spätestens hier anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Infoveranstaltung des Energieberatungszentrums

Wärmepumpe nicht ohne Expertenrat planen

OSTERWIECK. Das Gebiet der Energieeinsparung ist äußerst vielfältig. Das wurde auch auf der zweiten Vortragsveranstaltung, die das Energieberatungszentrum (EBZ) Osterwieck anbot, deutlich. Dieser Vortrag beschäftigte sich speziell mit Wärmepumpen. Referenten waren die Energieberater Rolf Schließer von Eon-Avacon und Thomas Ziegenhardt von den Halberstadtwerken.

Schließers dringender Rat ging an alle Sanierungswilligen, vor der Entscheidung für eine Wärmepumpe einen erfahrenen Handwerker zu konsultieren und mehrere Angebote einzuholen. Denn um wirklich wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, muss vieles beachtet werden und die Wärmepumpe kann nicht losgelöst von der Wärmedämmung des Hauses gesehen werden. „Erst die Hülle, dann die Heizung sanieren“, sagte Schließer.

Auch die Heizkörper spielen eine Rolle, weil wegen der geringen Wassertemperatur im Heizungssystem nicht alle Typen von Heizkörpern geeignet sind. Günstig seien Fußbodenheizungen und Flachheizkörper.

Grundsätzlich holen Wärmepumpen ihre Energie aus der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Diese verschiedenen System haben

unterschiedliche Vor- und Nachteile. Daher wiederholte Schließer seinen Appell, wirklich Fachfirmen zu nehmen.

Luft-Wärmepumpen machen zum Beispiel Geräusche, Sole-Wärmepumpen brauchen entweder tiefe Bohrungen in die Erde oder eine größere Fläche für unterirdische Leitungen, Wasser-Wasserpumpen könnten bei Nutzung des Grundwassers Probleme durch Behörden bringen. Luft-Wasserpumpen sind am günstigsten in der Anschaffung, Sole-Wärmepumpen haben die geringsten Betriebskosten.

Thomas Ziegenhardt stellte noch die Möglichkeit der Gas-Wärmepumpe vor. Sie sind noch effizienter als die vorher vorgestellten Wärmepumpensysteme, verlangen aber eine anspruchsvollere Wartung.

In der Zukunft sei die Wärmeversorgung multivalent, blickte Ziegenhardt voraus. Es werde beispielsweise auch auf Solarwärme, Kamin oder Pelletskessel zurückgegriffen. Deshalb solle man seinen Wasserspeicher nicht zu klein auslegen.

Hannes Deicke vom Osterwiecker Energieberatungszentrum verwies abschließend darauf, dass seine Einrichtung ausgewiesene Fachfirmen aus dem Partnernetzwerk des EBZ vermittelt.

Film und Diskussion über die „4. Revolution“

OSTERWIECK. Der Verein Kulturland Osterwieck und das Agenda 21-Büro des Landkreises Harz laden zum Film- und Diskussionsabend am Dienstag, dem 5. Juli, um 18 Uhr in den Schäfers Hof Osterwieck ein.

Gezeigt wird Deutschlands erfolgreichster Kino-Dokumentarfilm des Jahres 2010 „Die 4. Revolution – Energy Autonomy“. Der aufwändig inszenierte Dokumentarfilm ruft zur Energiewende auf – weg von fossil-atomaren Rohstoffen hin zu Erneuerbaren. Die Vision: Eine Weltgemeinschaft, deren Energieversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen gespeist ist – für jeden erreichbar, bezahlbar und sauber.

Der Film zeigt Lösungen auf – aber wie sieht die Situation hier in unserer Region aus? Zu diesen und weiteren Fragen werden Fachleute in der anschließenden Diskussion Stellung nehmen. Angekündigt haben sich Ralph Lautenschläger und Andreas Jahn von den Halberstadtwerken, Ralf Voigt vom RKWH Dardesheim, Udo Dettmann vom Koordinationskreis Asse II und andere. Der Eintritt ist frei.

Mittelaltermarkt im Schäfers Hof

OSTERWIECK. Der Osterwiecker Verein Kultur im Schäfers Hof lädt am 2. und 3. Juli zum Mittelaltermarkt.

Wenn wilder Gesang, Musik von Drehleier, Dudelsack, Trommel und Pauke erklingen. Wenn Schwerter-Rasseln und grimmige oder fröhliche Rufe unüberhörbar durch die Osterwiecker Altstadt tönen. Wenn der Duft leckerer Speisen und Gewürze durch die Kapellenstraße zieht, dann ist es wieder soweit! Der Mittelaltermarkt auf dem Gelände der letzten, fast komplett erhaltenen, spätmittelalterlichen Hofanlage hat begonnen. Mehrere Ritter-Vereinigungen haben ihr Zeltlager aufgeschlagen, demonstrieren Lagerleben, Schwertkämpfe und -Übungen, bieten Trinkhörner, Gewänder, Schmuck, Spielzeug und Keramik zum Kauf an. An vielen Stellen gibt es Met, Ritterbier, Rotwein aber auch Wasser, Ritter-Eis und andere Leckereien aber auch deftige Speisen. Spiele für die Kinder und zahlreiche Darbietungen sorgen für Kurzweil. Zauberer und Fakir zeigen ihre Künste, und abends vor der Taverne gibt es eine Tanz- und Feuer-Show.

Kinder unter Schwerthöhe haben freien Eintritt. Los geht es an beiden Tagen um 12 Uhr.

Trucks vor Rimbecks Schützenhaus

RIMBECK. Die Truckerfreunde aus Bühne-Rimbeck veranstalten am Sonnabend, dem 9. Juli, wieder ein Treffen auf dem Gelände des Schützenhauses Rimbeck. Hier gibt es Technik zum Anfassen – Lkw bis 40 Tonnen; wer darf, kann auch mal selber fahren –, Wettbewerbe sowie Beschäftigung für Kinder. Erstmals wird am Sonntag, dem 10. Juni, ab 10 Uhr zum Fröhschoppen eingeladen. Der Eintritt ist für alles frei.

**§ RECHTSANWALT
Maik Haim**

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht

Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht

Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 039421/61990

kontakt@rechtsanwalt-haim.de

Fax: 039421/61991

www.rechtsanwalt-haim.de

*Interessensolverpunkte



Hannes Deicke vom Energieberatungszentrum mit den Energieberatern Rolf Schließer und Thomas Ziegenhardt (von rechts).

kompetente Beratung
in Osterwieck zu
Fragen rund um Ihre
Energie

energie
beratungs
zentrum

Am Markt 10
Osterwieck
Tel. 039421 690766

➔ Freitag • 1. Juli

Feste

LÜTTGENRODE

Schützenfest
18 Uhr Treffen der Schützen- und Gastvereine auf dem Dorfplatz, 19 Uhr Schützenumzug mit Gastvereinen zum Festzelt, 21.30 Uhr Eintreffen des Schützenumzuges im Festzelt und Bekanntgabe der neuen Schützenkönige (Festzelt öffnet bereits um 19.30 Uhr), ab 21.30 Uhr gemütliches Beisammensein mit den Gastvereinen

Sport

OSTERWIECK

Sportwoche, 18 Uhr Fußball Osterwieck II-Auswahl der Einheitsgemeinde Osterwieck

ZILLY

100 Jahre TSV Zilly
18.30 Uhr Benefizspiel zu Gunsten eines Spaß- und Bewegungsparcours für Kinder: TSV Zilly gegen Traditionsmannschaft VfL-Wolfsburg, Auftritt der Trommel- und Sambagruppe Baraban aus Wernigerode

➔ Sonnabend • 2. Juli

Feste

GÖDDECKENRODE

19 Uhr Turnplatz, Sommer- nachstraum; mit Rahmenprogramm, Getränken und Snacks sowie dem bekannten Schauspiel zur Dämmerung, aufgeführt von Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde

LÜTTGENRODE

Schützenfest
10-13 Uhr öffentliches Ausschießen des Volkskönigs und Jugendkönigs und öffentliches Preisschießen für die Bevölkerung im Luftgewehrschießstand am Festplatz (Dorfgemeinschaftshaus), 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, 15 Uhr Kaffee und Kuchen mit Unterhaltungsprogramm durch die Tanzgruppen Lüttgenrode, 20-2 Uhr Tanz im Festzelt, Diskothek Ralf Harms

OSTERWIECK

12 Uhr Schäfers Hof, Mittelalter-Spektakel

ZILLY

100 Jahre TSV Zilly
15 Uhr Kinderfest mit dem Sports Fun Mobil, 16.30 Uhr Highland Games mit den örtlichen Vereinen auf dem Sportplatz, 19 Uhr Auftritt der schottischen Full Band Alba Pipe aus Hildesheim und Abschlussparty im Festzelt (freier Eintritt)

Sport

OSTERWIECK

Sportwoche, 10 Uhr Simultanschachspiel mit Manfred Pape (Candidate Master), 9 Uhr Fußball C-Jugendturnier mit Germania Halberstadt und Eintracht Braunschweig, 12 Uhr Spiel der F-Jugend, 15.30 Uhr Osterwieck I gegen DSC Arminia Bielefeld (3. Liga)

Ausstellung

BERSEL

14-16 Uhr Schloss, die Heimatstube ist geöffnet

➔ Sonntag • 3. Juli

Konzert

OSTERWIECK

15 Uhr Fallstein-Gymnasium, Klassik-Konzertreihe im Kulturland Osterwieck mit Catalina Huros (Klavier) und Karl Huros (Cello) sowie Musikschülern; in der Pause Führungen durch den „Bunten Hof“

Feste

LÜTTGENRODE

Schützenfest
9 Uhr Treffen der Schützen und der Gastvereine zum Umzug ins Festzelt, Ort: Dorfplatz Lüttgenrode, Ehrungen des Volkskönigs und des Jugendkönigs; ab 10 Uhr gemeinsames Frühstück im Festzelt, musikalische Unterhaltung MTU Blasmusik Wegeben

OSTERWIECK

12 Uhr Schäfers Hof, Mittelalter-Spektakel

IZILLY

100 Jahre TSV Zilly
11 Uhr öffentlicher Sportlerfrühschoppen im Festzelt

Sport

ZILLY

100 Jahre TSV Zilly
10 Uhr Abschlussspiel Alte Herren Schauen/Zilly gegen Alte Herren TSV Deersheim

➔ Dienstag • 5. Juli

Vereine

HOPPENSTEDT

13.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorentreff der Volkssolidarität der Gemeinde Bühne

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Mittwoch • 6. Juli

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Freitag • 8. Juli

Feste

BERSEL

Schützenfest, 21 Uhr Disco Highlife

➔ Sonnabend • 9. Juli

Konzert

HESSEN

19 Uhr 1. Hessener Schlossgartennacht, Mitwirkende: Stadtorchester Dardesheim, The Love Keys, Roter Rabe, Frauenchor Hessen sowie Tanz- und Theatergruppen aus der Region.

Feste

BERSEL

Schützenfest, 10-16 Uhr Kinderfest, 11 Uhr Abholen des Kinderschützenkönigs 2010, 12 Uhr Ermittlung der neuen Kinderschützenmajestäten, 13 Uhr Jugendpokalschießen, 14-16 Uhr Preisschießen, 14 Uhr Kaffee und Kuchen, 16 Uhr Verlosung Tombola, 16.30 Uhr Proklamation der neuen Kinderschützenmajestäten, 20 Uhr Tanz mit der Gruppe „intensiv“ aus Eisleben

RIMBECK

14 Uhr Schützenhaus, Trukertreffen mit Technik zum Anfassen und Wettbewerben

ZILLY

14 Uhr Badeanstalt, Schwimmbadfest mit Spanferkelessen und Cocktaillbar, sowie musikalische Unterhaltung mit der Disco Jens Beck

➔ Sonntag • 10. Juli

Feste

BERSEL

Schützenfest, 8.45 Uhr Sammeln zum Umzug, 10 Uhr Schützenfrühstück bei Blasmusik, 13 Uhr Kaffee und Kuchen, 16.30 Uhr Proklamation der Schützenkönige 2011

RIMBECK

10 Uhr Schützenhaus, Trukertreffen, Frühschoppen

Konzert

OSTERWIECK

17 Uhr, Konzert mit dem Jungbläserkreis Mecklenburg-Vorpommern

➔ Montag • 11. Juli

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Dienstag • 12. Juli

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

BERSEL

14 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus

➔ Mittwoch • 13. Juli

Vereine

BERSEL

14.30 Uhr Sportlerheim, Seniorentreff der Männer
OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ Donnerstag • 14. Juli

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ Sonnabend • 16. Juli

Feste

VELTHEIM

Teichfest, 14 Uhr Spiel und Spaß am Teich, Spiel ohne Grenzen, Ausschießen des Schützenkönigs, 20 Uhr Tanz

➔ Sonntag • 17. Juli

Feste

VELTHEIM

Teichfest, 9 Uhr Weckumzug mit dem Schalmeienzug, danach Frühschoppen, Ehrung der Schützenkönige mit Heimbringen gegen 13 Uhr

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Süenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

DAS HAND WERK
Deutschlandweit
über 1000 Partnerbetriebe

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

FP

Dachdeckermeister
Innungsobermeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten - Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen - Schornsteinbau - Dachklempnerei - Gerüstbau

Damit fängt der Tag gut an ...
... mit einem neu ausgestatteten
Badezimmer von uns!

ALFRED UNGER
vorm. Otto Wasserthal
Meisterbetrieb

KLEMPNEREI - INSTALLATION
Sanitär- u. Heizungsanlagen • Klimaanlage • Wärmepumpen
Dachrinnen-Blechabdeckungen • 3D Badplanung • Komplettbäder

Dorfstraße 103 b, 38835 Zilly, Tel. (03 94 58) 48 29

Dienstag • 19. Juli

Vereine
OSTERWIECK
 13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 20. Juli

Vereine
OSTERWIECK
 13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Sport
OSTERWIECK
 18.30 Uhr Fußball/Sportplatz Ratsgarten: VfB Germania Halberstadt-Goslarer SC

Sonntag • 24. Juli

Kirche
BERSEL
 14 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
 9.30 Uhr Gottesdienst

Montag • 25. Juli

Vereine
OSTERWIECK
 19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

Dienstag • 26. Juli

Vereine
OSTERWIECK
 13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 27. Juli

OSTERWIECK
 13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Tierheim Derenburg

Fest für zwei- und vierbeinige Besucher

DERENBURG. Das Tierheim Derenburg Blankenburg lädt am Sonnabend, dem 2. Juli, wieder zum Tierheimfest ein. In der Zeit von 11 bis 16 Uhr können sich alle Neugierigen ein Bild rund um die Arbeit des Tierheims machen, Fragen stellen, die Unterkünfte besichtigen und auch mal mit dem einen oder anderen Vierbeiner Kontakt aufnehmen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass an diesem Tag keine Tiere vermittelt werden.

Unterstützung erhält der Tierschutzverein wieder vom Hundesportverein „Pro Hund“ aus Hoym, der einige Vorführungen und Tricks auf Lager hat und auch das beliebte Hunderennen veranstaltet. Die Tierschützer der Ortsgruppe Osterwieck sorgen für Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Für das leibliche Wohl wird außerdem mit Erbsensuppe, Würstchen und Kesselgulasch gesorgt. Auch der zweite Abschnitt der Umbaumaßnahme des alten

Schweinestalls zum Hundehaus kann in seinen Fortschritten beachtet werden. Die Mitarbeiter des Tierheims freuen sich wie in jedem Jahr besonders auf den Besuch ihrer ehemaligen Schützlinge und weisen darauf hin, dass für vierbeinige Besucher der Impfpass mitzubringen ist. Die Tierschützer hoffen an diesem Tag auf viele Besucher und fleißige Spender und freuen sich jetzt schon auf einen schönen Tag rund um das Haustier.

Irene Feuerstack erläutert die Allianz MeinAuto

Neue Schadenfreiheitsstaffel vom Anfänger bis Routinier

Mit dem modular aufgebauten Produkt „MeinAuto“ können sich die Fahrzeugbesitzer bei der Allianz ab sofort ihren Kfz-Versicherungsschutz individuell zusammenstellen und bezahlen nur für das, was sie auch wirklich benötigen. Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung bestehen jeweils aus einem preiswerten, leistungsfähigen Grundsatz sowie zahlreichen frei wählbaren Zusatzbausteinen und -produkten. Hieraus können Autofahrer je nach ihrem persönlichen Umfeld, ihren Fahrgewohnheiten und ihren Ansprüchen ihren individuellen Versicherungsschutz auswählen. So lässt sich die Kfz-Haftpflicht mit dem Auslandsschadenschutz und dem Schutzbrief ergänzen sowie dem Baustein FahrerPlus, der den Fahrer bei selbst verschuldeten

Unfällen schützt. In der Teilkasko werden mit dem Zusatzbaustein TeilkaskoPlus auch der Zusammenstoß mit allen Tieren oder Folgeschäden nach Kurzschluss oder Tierbiss ersetzt. Zur Vollkasko gibt es die VollkaskoPlus mit Neuwagenentschädigung von 24 Monaten und Ersatz der Wertminderung des Fahrzeuges sowie den Baustein MietwagenPlus und Parkscha-den-Plus. Ändern sich die persönlichen Bedürfnisse, kann der Versicherungsschutz ebenfalls geändert werden. Statt für All-Inclusive-Lösungen für Leistungen zu zahlen, die man nicht braucht, kauft man bei der Allianz den passgenauen Schutz, inklusive Beratung und Service des Allianz-Fachmanns. Auch junge Leute und deren El-

tern profitieren: Führerscheinneulinge, die vor dem 18. Geburtstag mindestens sechs Monate im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Fahrpraxis sammeln, unterstützt die Allianz mit einem Beitragsvorteil. Mit dem Produkt MeinAuto bieten wir unseren Kunden ein bislang einzigartiges Schadenfreiheitsrabattsystem an. Kunden werden für schadenfreie Jahre schneller und besser belohnt: Bislang blieb der Beitragsatz auch bei unfallfreiem Fahren über mehrere Jahre konstant. Jetzt stufen wir unsere Kunden jährlich bzw. ab Schadenfreiheitsklasse 15 alle zwei Jahre in eine im Beitrag günstigere SF-Klasse. Als bislang einziger deutscher Versicherer verlängert die Allianz dabei die Beitragsstaffel

bis zur Schadenfreiheitsklasse 35 – mit einem Beitragsatz von nur noch 25 Prozent. Jeder vierte deutsche Autofahrer befindet sich über Jahre bereits in der SF-Klasse 25. Bei diesen Fahrern liegt der Beitragsvorteil auf der Hand. Durch das neue Schadenfreiheitsrabattsystem können wir unseren Kunden die Einstufung für ihren Zweitwagen mit 55 Prozent bieten. Fahranfänger, deren Eltern bereits Allianz-Kunden sind oder es werden wollen, profitieren von dem neuen Produkt MeinAuto, indem sie mit 70 Prozent eingestuft werden. Allianz MeinAuto ist insgesamt ein gelungenes Produkt, von dem sich jeder Fahrzeugbesitzer ab sofort überzeugen kann.

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
 Mario Heinicke
 Vor dem Schulzentor 8a
 38835 Osterwieck
 Telefon: (039421) 77203
 Fax: (039421) 77204
 E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Ingeborg Wagenführ,
 Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:
 verantw.: Alexandra Beutler
 Medien-Service-Harz-Bode GmbH
 Westendorf 6
 38820 Halberstadt
 Telefon: (03941) 699241 o. -43
 Fax: (03941) 699 244
 Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:
 Media Print Barleben GmbH,
 Verlagsstraße, 39179 Barleben
 verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
 Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 30. September
 Anzeigenschluss: 20. September
 Redaktionsschluss: 21. September

NEU:
Opel-Service-Partner in Vienenburg
Stephan Automobile
 Okerstr. 25
 38690 Vienenburg
 Tel.: 05324/4034

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Allianz MeinAuto
 So individuell wie Ihr Leben

Jadufa F. – Allianz Kundin seit 2001

Die individuelle Kfz-Versicherung Allianz MeinAuto

Irene Feuerstack, Generalvertretung der Allianz
 Neukirchenstr. 32, 38835 Osterwieck
 irene.feuerstack@allianz.de, www.allianz-feuerstack.de
 Tel. 03 94 21.7 34 95, Fax 03 94 21.7 78 78



Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:
 100 % Fehler gefunden
 VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:
 beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:
 günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:
 Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:
 ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!



VW-NORDHARZ.de
SCHOLL
 Bad Harzburg
 Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
 Tel. 0 53 22 / 900-0

VW
Audi
 Service

VW-NORDHARZ.de
MROZEK
 Schladen
 Hermann-Müller-Str. 11b
 Tel. 0 53 35 / 50 41

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 3, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörden (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) in seiner Sitzung am 23.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

(2) Zur öffentlichen Straße gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnispflicht für Sondernutzungen

Für den Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich, soweit diese Satzung in § 6 – erlaubnisfreie Sondernutzung – nichts anderes bestimmt.

Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen u.a. auch

1. in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern,
2. das Aufstellen von Bau- und Gerüsten, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
3. Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften,
4. das Verteilen und der Ver-

kauf von Handzetteln, Flugblättern und anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen oder religiösen Inhalts,

5. Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen oder Handzettel verteilen,

6. Werbung mit Lautsprechern,

7. das Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern,

8. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,

9. das Zurschaustellen von Tieren,

10. motorsportliche Veranstaltungen,

11. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,

12. Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallenden Gegenständen, wie Hausbrand, Kartoffeln und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus.

§ 3 Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablaufgrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablaufgrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Verwaltung ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(2) Erlischt die Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände

unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

§ 4 Haftung

Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Gemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.

§ 5 Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisanträge sind bei der Gemeinde Osterwieck zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung oder Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 6 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauliche Anlagen, insbesondere Werbeanlagen und Warenautomaten, für die die Genehmigungspflicht durch das Gesetz für die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA vom 23.06.1994 GVBl. S. 723) in der jeweils gültigen Fassung, geregelt wird;
2. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerlichtschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,6 m

in einen Gehweg oder 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

3. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen; diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Gemeinde anzuzeigen; wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen;

4. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast;

5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigung oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 7 Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen (§ 6) können eingeschränkt, mit Auflagen versehen und untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs, dies erfordern.

§ 8 Sondernutzungsgebühren

Die Gebühren für Sondernutzungen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast und in Ortsdurchfahrten zustehen, richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 23.06.2011.

§ 9 Übergangsregelung

(1) Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach

§ 2 dieser Satzung.

(2) Die bisher ortsübliche, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten Straßen endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA:

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA bei der Benutzung der übrigen durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer

- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufgrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionschächte freihält,
- entgegen § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des §§ 53 ff. SOG LSA i. V. m. § 70 VwVG LSA durch die Gemeinde bleibt unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 23.06.2011

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 3, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung und des § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck über Erlaubnisse von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 23.06.2011 in seiner Sitzung am 23.06.2011 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührensatzung

(1) Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen und den Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Sondernutzungen, die nach § 7 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 23.06.2011 keiner Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Die Gebühr wird auf volle EURO-Beträge abgerundet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder täg-

liche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.

(4) Ist die sich nach Abs. 2 ergebene Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(5) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine

solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von mindestens 5,00 EURO zu erheben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
- c) derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) für Sondernutzungen auf Zeit;

bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;

b) für Sondernutzungen auf Widerruf;

erstmalig bei der Erlaubnis für deren Dauer;

c) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war; mit Inkrafttreten der Satzung,

Beiträge, die auf Grund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet.

d) bei Sondernutzungen, für die eine förmliche Erlaubnis nicht erteilt wurde: mit deren Beginn.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Die Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 4 Gebührenerstattung

(1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungser-

laubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerruflichen Dauererlaubnissen bleiben in jedem Falle die Gebühren bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte. Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet.

(2) Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 5 Stundung, Herabsetzung und Erlass

(1) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann

die Gemeinde Stundung gewähren.

(2) Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, kann Erlass gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr teilweise abgesehen werden.

(3) Von der Festsetzung der Gebühr kann ganz abgesehen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird. Dies gilt auch dann, wenn an dem Absehen von der Gebühr ein öffentliches Interesse besteht; ein öffentliches Interesse an der Sondernutzung allein reicht nicht aus.

§ 6 Gebührenfreiheit

Erfüllt die Sondernutzung gemeinnützige Zwecke, wird eine Sondernutzungsgebühr nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 23.06.2011

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Anlage Gebührentarif für Sondernutzungen

| Lfd. Nr. | Art der Sondernutzung | Bemessungsgrundlage | Zeiteinheit | Gebührensatz - Euro- | Mindestgebühr - Euro- |
|----------|--|---|-------------|----------------------|-----------------------|
| 1.1. | Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als (5 v.H.) der Gehwegbreite oder mehr als (30 cm) in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen | Stück | Jahr | 40,00 | |
| 1.2. | Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslagen und Schaukästen | Stück | Jahr | 90,00 | |
| 2. | Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Woche | 0,25 | 15,00 |
| 3. | Container | dto. | Tag | 0,10 | 10,00 |
| 4. | Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) | je Zufahrt | Monat | 5,00 | |
| 5. | Lagerung von nicht unter Nr. 3 fallenden Gegenständen, wie Hausbrand und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 2 Tage hinaus | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Tag | 0,25 | 5,00 |
| 6. | Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Woche | 1,50 | 25,00 |
| 7. | Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art | dto. | Monat | 8,50 | 25,00 |
| 8. | Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen, Mülltonnen bzw. -schränke und Markisen | dto. | Jahr | 10,00 | 10,00 |
| 9. | Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung | | | | |
| | a) von weniger als 40 Werbeanlagen | Gesamtgebühr | Stück | 2,00 | |
| | b) ab 40 Werbeanlagen | Gesamtgebühr | Stück | 4,00 | |
| 10. | Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahrten u. ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Jahr | 15,00 | 25,00 |
| 11. | Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts | je Person | Tag | 10,00 | |
| 12. | Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken | | | | |
| | a) mit Lautsprechern | je Fahrzeug | Tag | 22,50 | |
| | b) ohne Lautsprecher | je Fahrzeug | Tag | 15,00 | |
| 13. | Werbung mit Lautsprechern | je Lautsprecher | Tag | 7,50 | |
| 14. | Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Tag | 0,75 | 10,00 |
| 15. | Aufstellung von Fahrradständern, Fahrradabstellanlagen | je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche | Jahr | 5,00 | 10,00 |
| 16. | Zurschaustellen von Tieren | dto. | Tag | 0,25 | 15,00 |

Unternehmenssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AÖR

Auf Grundlage des § 2 Satz 1 AnstG LSA vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S.136), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 253) i.V.m. § 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 239), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 23.06.2011 die folgende Unternehmenssatzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, nachfolgend als „Stadt Osterwieck“ bezeichnet, gründet in ihrem Gemeindegebiet ein Kommunalunternehmen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt des öffentlichen Rechts führt den Namen „Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AÖR“, nachfolgend als „Anstalt“ bezeichnet. Die Kurzbezeichnung lautet „WA Ilsetal“.

(2) Die Anstalt ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Osterwieck in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (§ 1 (1) AnstG LSA). Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(3) Die Anstalt hat ihren Sitz in 38835 Osterwieck, Hornburger Straße 20.

(4) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel.

§ 2 Gebiete der Anstaltstätigkeit

Die Gebiete der Anstalt umfasst das Gebiet der Ortschaften:

Berßel,
Bühne mit den Ortsteilen Hoppenstedt und Rimbeck,
Lüttgenrode mit dem Ortsteil Stötterlingen,
Osterwieck,
Schauen und
Wülperode mit den Ortsteilen Götdeckenrode und Suderode,
der Stadt Osterwieck.

§ 3 Zweck der Anstalt, Rechte und Pflichten

(1) Die Anstalt erfüllt die ihr von der Stadt Osterwieck übertragene öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung.

(2) Die Anstalt erfüllt die ihr von der Stadt Osterwieck übertragene öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nicht dazu zählt die Beseitigung von Niederschlagswasser.

(3) Zur Erfüllung der ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben plant, baut, unterhält und verwaltet die Anstalt die erforderlichen und ihr übergebenen Anlagen. Die Anstalt erlässt die zum Anschluss und zur Benutzung der Anlagen erforderlichen Satzungen.

(4) Die Anstalt kann für Gemeinden, Ortsteile und Gebiete außerhalb des Anstaltsgebietes, neben der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auch andere Aufgaben übernehmen. Dabei dürfen die übertragenen Aufgaben des eigenen Anstaltsgebietes nicht gefährdet werden.

(5) Der Anstalt können von der Stadt Osterwieck weitere Aufgaben übertragen werden.

(6) Die Stadt Osterwieck ist verpflichtet, der Anstalt zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben die in ihrem Eigentum stehenden öffentlichen Grundstücke und Flächen für die Verlegung von Leitungen oder die Errichtung sonstiger Ver- und Entsorgungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Zu den öffentlichen Flächen gehören Straßen- und Wegegrundstücke der Ortsteile der Stadt Osterwieck, unabhängig davon, ob eine entsprechende Widmung vorliegt, sowie Grünflächen etc. soweit ein Flächennutzungsplan vorliegt oder für diese Flächen dauerhaft keine bauliche Nutzung vorgesehen ist.

(7) Die Stadt Osterwieck überlässt der Anstalt, im Rahmen der Amtshilfe, alle Grundstücksdaten und Einwohnerzahlen über das gemeindliche Liegenschaftskataster und Meldewesen, die für die Erledigung der übertragenen Aufgaben notwendig sind. Diese Daten sind durch die Anstalt vertraulich zu behandeln.

§ 4 Stammkapital, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

(1) Stammkapital der Anstalt beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

(2) Die Stadt Osterwieck haftet nach der Anstalt für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt (Gewährträgerhaftung) und stellt sicher, dass die Anstalt ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast).

§ 5 Satzungshoheit

Die Stadt Osterwieck räumt der Anstalt das Recht ein, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen, die für die Erledigung der übertragenen öffentlichen Aufgaben notwendig sind.

§ 6 Organe der Anstalt

(1) Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Stadtrates und den mit der örtlichen und überörtlichen Prüfung beauftragten Stellen.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einer Person. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verwaltung der Anstalt, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die ihm durch Beschlüsse des Verwaltungsrates entzogen sind oder um Angelegenheiten, zu denen gemäß dieser Satzung nur der Verwaltungsrat zur Entscheidung befugt ist.

(2) Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den dazugehörigen Prüfbericht vor und erläutert das Ergebnis des Jahresabschlusses und den Inhalt des Prüfberichtes.

(3) Der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat schriftlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes halbjährlich des laufenden Wirtschaftsjahres. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, sobald bei der Ausführung des Erfolgsplanes Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Das gleiche gilt für Verluste, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Osterwieck haben könnten.

(4) Dringende Entscheidungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß VOB, VOL oder VOF von bis 50.000,- Euro, bei denen wegen der Eilbedürftigkeit eine Entscheidung durch den Verwaltungsrat nicht abgewartet werden kann, können vom Vorstand in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Eilentscheidungen getroffen werden. Solche Entscheidungen sind zu protokollieren. Das Protokoll ist unter Angabe des Entscheidungsdatums vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vom Vorstand zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der darauffolgenden Sitzung vorzulegen.

(5) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Anstalt.

(6) Der Vorstand wird von dem Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl des Vorstandes gelten die Regelungen des § 11 Absatz 4. Der Vorstand ist hauptberuflich tätig. Über das Anstellungsverhältnis (Anstellungsvertrag) entscheidet der Verwaltungsrat.

Wird der hauptberufliche Vorstand mit einem Anstellungsvertrag beschäftigt, finden folgende Regelungen Anwendung:

1. Im Anstellungsvertrag ist festzulegen, wann der Gewählte die Stelle als Vorstand antritt und dass seine Anstellung mit Ablauf der Wahlperiode oder mit Ablauf des Tages, an dem er vorzeitig abgewählt wird, endet.

2. Der Vorstand scheidet mit Ablauf der Wahlperiode aus seiner Funktion aus, es sei denn, er wurde wiedergewählt.

Unabhängig davon scheidet der Vorstand mit Ablauf des Tages aus seiner Funktion aus, an dem er abgewählt wurde.

(7) Die vorzeitige Abwahl des Vorstandes ist auf Antrag der Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmzahl des Verwaltungsrates möglich; der Antrag bedarf der Begründung. Der Beschluss über die Abwahl darf frühestens vier Wochen nach Antragstellung erfolgen. Dem Vorstand ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Antrag ist ohne Aussprache geheim abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl des Verwaltungsrates.

(8) Der Vorstand muss mindestens über die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder über einen den Anforderungen der Anstalt entsprechenden Fachhochschulabschluss verfügen. Die Stelle des Vorstandes ist öffentlich auszuschreiben; davon kann bei einer erneuten Bestellung durch Beschluss mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmzahl des Verwaltungsrates abgesehen werden.

(9) Der Vorstand wird im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorstand vertreten. Der stellvertretende Vorstand muss ein Bediensteter der Verwaltung der Anstalt sein. Er wird durch den Vorstand berufen. Einzelheiten zur Stellvertretung sind durch den Vorstand im Rahmen einer Vollmacht festzulegen.

(10) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und sechs weiteren Mitgliedern sowie einer bei der Anstalt beschäftigten Person.

(2) Das Mitglied, welches bei der Anstalt beschäftigt ist, wird aus dem Kreis der Beschäftigten der Anstalt auserwählt. Das Mitglied nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Es bleibt Mitglied, solange von den Beschäftigten kein anderes gewählt wird.

(3) Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren bestellt und der Anstalt schriftlich benannt. Die Amtszeit der Mitglieder endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat. Die Mitglieder können in besonders begründeten Fällen jederzeit mit zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abberufen werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zur Wahl ihrer Nachfolger aus.

(4) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat wählt darüber hinaus aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates tritt an die Stelle des Vorsitzenden, wenn dieser im Einzelfall verhindert ist. Beide bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

(5) Die Mitglieder des Ver-

waltungsrates können sich durch bevollmächtigte Stadträte vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung ist möglich.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren bevollmächtigte Vertreter sind ehrenamtlich tätig.

(7) Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende vertritt die Anstalt gegenüber dem Vorstand gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt die Anstalt auch, wenn noch kein Vorstand bestellt oder dieser nicht handlungsfähig ist.

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

(2) In folgenden Angelegenheiten bedarf der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. den Erwerb oder die Veräußerung von Anstaltsvermögen ab einem Wertumfang von über 10.000,- Euro,

2. den Abschluss von Ver- und Entsorgungsverträgen mit Dritten außerhalb des Anstaltsgebietes sowie Abschluss von sonstigen Verträgen mit einem Wertumfang von über 25.000,- Euro/a, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

3. Vergabe von Aufträgen mit einer Auftragssumme von über 25.000,- Euro.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über:

1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen gem. § 14 Abs. 1,

2. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung,

3. die Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes,

4. die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen Stellvertreter,

5. den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes einschließlich der festgelegten Kreditaufnahme,

6. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sowie die Verwendung des Jahresgewinns und die Behandlung des Jahresverlustes gem. § 11 AnstVO LSA,

7. die Bestellung des Abschlussprüfers,

8. im Einvernehmen mit dem Vorstand die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 8.

§ 10 Einberufung des Verwaltungsrates

(1) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates lädt die Mitglieder des Verwaltungsrates im Einvernehmen mit dem Vorstand schriftlich ein und leitet die Sitzung. Die Ladungsfrist beträgt zehn Wochentage, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung mitgerechnet werden.

(2) Die Versammlungen des Verwaltungsrates sind zum Teil öffentlich. Sobald das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem gegenüberstehen, kann ein nichtöffentlich Teil mit der Einladung festgelegt werden. Im Einzelfall ist der Verwaltungsrat berechnigt, eine nichtöffentliche Sitzung durchzuführen.

(3) Der Verwaltungsrat ist nach Bedarf, jedoch mindestens viermal im Jahr einzuberufen. Er muss außerdem sofort einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates oder die zuständige Kommunalaufsicht oder der Vorstand, unter Angabe des Beratungsgegenstandes, dieses beantragen. Das Recht zur unverzüglichen Einberufung steht dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates auch ohne Vorliegen eines Antrages gemäß Satz 2 zu, sofern nach seiner Einschätzung die Lage dies erfordert.

(4) Ist ein Mitglied des Verwaltungsrates verhindert an einer Versammlung teilzunehmen, so hat er sich gem. § 8 Abs. 5 vertreten zu lassen.

(5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet die Sitzung des Verwaltungsrates. Bei seiner Verhinderung tritt der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Verwaltungsrates, an seine Stelle.

(6) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates sind Protokolle anzufertigen, welche die Zeit und den Ort der Sitzung, die Tagesordnung, die Namen der anwesenden und nichtanwesenden Mitglieder, die Beschlüsse und deren Abstimmungsergebnisse sowie sonstige Anträge im Wortlaut beinhalten, einschließlich Wortmeldungen, die ausdrücklich von den Anwesenden in das Protokoll mit aufgenommen werden sollen.

Die Protokolle sind genehmigt, wenn in der darauffolgenden Sitzung kein Widerspruch erhoben wird, bzw. Änderungen zugestimmt worden ist.

Information zum DSL

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Die Zuschaltung der schnellen Internetanschlüsse in Ihren Gemeinden durch die Deutsche Telekom steht nun unmittelbar bevor.

Auf der Bürgerversammlung am 15.06.2011 haben wir Sie über den Stand des Ausbaus informieren.

Der Telekom Shop Wernigerode und das Serviceteam Wernigerode werden Sie über den gesamten Zeitraum der Zuschaltungen begleiten. Um die Bereitstellung der DSL-Anschlüsse bei Ihnen zu Hause schnellstmöglich zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Sie die Umschaltung im Telekom-Shop in Wernigerode, Breite Straße 35 beauftragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Shop beraten Sie auch gern telefonisch unter der Rufnummer (03943) 601001.

§ 11 Beschlussfassung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind und kein Mitglied eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates rügt.

(2) Der Verwaltungsrat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn die Sitzung infolge Beschlussunfähigkeit wegen des oder der gleichen Verhandlungsgegenstände zum zweiten Mal einberufen wird. Auf diesen Sachverhalt ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Abstimmungen erfolgen offen. Beschlüsse werden, soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt.

(4) Wahlen werden geheim vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu ziehen hat.

§ 12 Dienstherrenfähigkeit

(1) Die Anstalt besitzt Dienstherrenfähigkeit.

(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter.

(3) Der Verwaltungsrat ist oberste Dienstbehörde.

(4) Es gelten die Regelungen des TVöD.

§ 13 Geschäftsordnung und Aufwandsentschädigungen

(1) Für die Sitzungen des Verwaltungsrates kann der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung erlassen, in der Einzelheiten zum Ablauf der Sitzungen und zu den übrigen Verfahrensweisen festgelegt werden.

(2) Für die Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates ist eine Entschädigungssatzung zu erlassen.

§ 14 Satzungen, Beiträge und Gebühren

(1) Der Verwaltungsrat erlässt Satzungen zur Regelung von Verwaltungsvorschriften und entsprechende Satzungen für die Benutzung seiner öffentlichen Einrichtungen, in denen u.a. auch der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt wird.

(2) Die Anstalt erhebt zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge und Gebühren. Dafür erlässt der Verwaltungsrat entsprechende Beitrags- und Gebührensatzungen.

§ 15 Rechnungsführung und Rechnungsprüfung

(1) Für die Rechnungsführung und Rechnungslegung gelten die Vorschriften der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens gemäß § 7 Abs. 1 Anstaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

(2) Das für die örtliche Rechnungsprüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt ist das Rechnungsprüfungsamt des zuständigen Landkreises. Das mit der Durchführung der Rechnungsprüfung zu beauftragende Wirtschaftsbüro wird per Beschluss des Verwaltungsrates dem Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagen und über das Rechnungsprüfungsamt

beauftragt. Die Kosten der Prüfung trägt die Anstalt.

§ 16 Auflösung

Der Stadtrat hat über die Auflösung der Anstalt gemäß § 2 Satz 1 AnstG LSA i.V.m. § 44 (3) Nr. 1 GO LSA zu befinden. Das Vermögen der aufgelösten Anstalt geht gemäß § 28 AnstVO LSA im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Osterwieck über.

§ 17 Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Anstalt und deren Änderungen werden im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz bekannt gemacht.

(2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie sonstige Bekanntmachungen werden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in den amtlichen Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht.

(3) Hinweise auf öffentliche Bekanntmachungen nach Abs. 1 können entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in den amtlichen Schaukästen der in Anlage 1 genannten Orte ortsüblich bekannt gemacht werden.

(4) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere wegen ihres Umfanges nicht im vollen Umfang zur Bekanntmachung geeignete Anlagen bekannt zu machen und lassen sich diese in Textform nicht darstellen, so kann deren Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen des Verbandes während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung entsprechend der Vorschriften in Absatz 1 bzw. Absatz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung hat zwei Wochen zu betragen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 18 Übergangsregelungen

(1) Die Stadt Osterwieck beschließt mit dieser Satzung, dass die Anstalt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle bestehenden Rechte und Pflichten des Vorgängers der Rechtsträgerschaft, dem Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ mit Sitz in der Hornburger Straße 20 in 38835 Osterwieck, eintritt, die im Zusammenhang mit den in § 3 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben stehen.

(2) Die Einzelheiten der Personalübernahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ begründeten Beschäftigungsverhältnisse in die Beschäftigungsverhältnisse der Anstalt, werden in Arbeitsüberleitungsverträgen geregelt. Ebenso wird bis zur Wahl des Vorstandes die vorübergehende Weiterbeschäftigung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ geregelt.

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht am 01.01.2012. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Osterwieck, den 23.06.2011

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin Siegel



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 23.06.2011 in der Poststelle (Zimmer 16) im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck zu den Dienstzeiten aus.

Beschluss Nr. 180-I-2011
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen.

Die Satzung und die Anlagen liegen in der Zeit vom **04.07.2011** bis

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Landkreis sucht junge Leute für Landschaftspflegegruppe

LANDKREIS. Der Landkreis Harz bietet jungen Menschen, die an Natur- und Umweltschutz interessiert sind, die Möglichkeit an, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in der Unteren Naturschutzbehörde im Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 durchzuführen.

Dieses besondere Angebot richtet sich an junge Menschen, die nicht nur über Naturschutz lesen oder sprechen wollen, sondern ihn in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auch umsetzen wollen.

An einem FÖJ Interessierte sollten zwischen 18 und 26 Jahre alt sein und eine Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw der Klasse B bzw. 3 besitzen. Der zukünftige FÖJler wird in der Landschaftspflegegruppe zum Einsatz kommen.

Weiterführende Informationen unter anderem zu Fragen der Sozialversicherung, des monatlichen Taschengeldes, des Zuschusses für Unterkunft und Verpflegung gibt es in der Geschäftsstelle Halberstadt der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd), Westendorf 26 in

38820 Halberstadt, (Telefon 03941/ 5652-0) bzw. unter www.ijgd.de.

Ansprechpartner im Umweltamt des Landkreises ist Axel Schmidt von der Unteren Naturschutzbehörde, Telefon (03941) 5970-5744.

Bewerbungen sind entweder an die Geschäftsstelle der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt, Westendorf 26 in 38820 Halberstadt oder an den Landkreis Harz, Dezernat IV/Umweltamt/Abt. Untere Naturschutzbehörde, Außenstelle Klusstraße 10 in 38820 Halberstadt zu richten.

KOCHTIPP

Lammkarree auf Chili-Mango-Chutney



Von **Steven Konheiser**, Koch in der Gaststätte „Dorfkrug“ in Deersheim

- 2 Chilischoten, rot, längs halbiert, entkernt,
- 1 Mango, geschält, gewürfelt,
- 4 Lammkarree, Stücke je 250 g,
- Pfeffer, schwarz, frisch gemahlen,
- 4 EL Öl,
- 1 EL Sesamöl,
- 4 Stangen Zimt,
- 3 Sternanis,
- 400 ml Lammfond,
- 1 EL Honig,
- 2 TL Sesam,
- 1 1/2 EL Zitronensaft

So wird's gemacht:
Backofen auf 220 Grad vorheizen. Kartoffeln in Salzwasser mit Lorbeerblättern 20 Minuten gar kochen und pellen. Fleisch salzen und pfeffern. Öl, Sesamöl, Zimtstangen und

Sternanis in einem Bräter erhitzen. Fleisch rundherum scharf anbraten und aus dem Bräter nehmen. Hitze zurückschalten, Kartoffeln, Schalotten, Chilihälften, Mangowürfel und Frühlingszwiebeln zu Zimtstangen und Sternanis geben und rundherum anbraten. Lammfond angießen, aufkochen und beiseite stellen. Fleisch mit Honig bepinseln. Knoblauch und Sesam gleichmäßig darauf verteilen. Fleischstücke auf das Gemüse setzen und im Ofen 15 bis 20 Minuten braten. Mit Salz, Pfeffer und etwas Zitronensaft abschmecken.

Arbeitszeit: ca. 30 Minuten
Koch-/Backzeit: ca. 50 Minuten
Schwierigkeitsgrad: simpel

Harzlied

Du grünes Herz von Deutschland.
Mein Harz, wie lieb' ich dich!
Denn schon in meiner Jugend
Hast du erquicket mich!
Und wenn des Lebens Stürme
Mir brannten in das Herz, –
Konnt' ich zu dir dann eilen,
Ward milder Weh und Schmerz.

Wie klar sind deine Quellen
Und deiner Bäche Lauf!
Und deine grünen Hügel
Bergab und auch bergauf!
Und deine alten Sagen,
Welch schöner Blütenkranz!
Dein Prangen und dein Leuchten
Im ewig goldnen Glanz!

Wie schön sind deine Wälder
Mit ihrem dunklen Grün!
Wie herrlich deine Tannen,
Auftragend stolz und kühn!
Wie schön sind deine Matten,
Umkost vom Sonnenlicht!
Wie lieblich deine Wiesen,
Bekrängt mit Blüten dicht!

Auf allen deinen Wegen
Die ich gewandert bin,
Voll Duft und Glanz und Wonne,
Ward mir stets wohl zu Sinn.
Ich brauchte nicht zu suchen
Die Schönheit fremder Pracht,
Wenn du mit deinen Bergen
Mir hast ins Herz gelacht.

Wie stolz sind deine Sorgen
Auf trotz'ger Felsen Wucht!
Wie herrlich deine Berge,
Gewaltig Steine und Schlucht!
Und deine Wanderstraßen,
Umhegt von Blütenduft!
Wie lässt sich's köstlich atmen
In deiner Harzesluft!

Dir grünes Herz von Deutschland,
Mein Harz, wie lieb' ich dich!
Sollst bleiben manche Jahre
Noch, teurer Freund, für mich!
In deiner Wälder Schatten,
In deinen sonn'gen Höh'n, –
Ach, nirgends in der Runde,
Ist's, wie bei dir, so schön!

(Von Hedwig Collier, entdeckt in einer Harzzeitung von 1923 aus einem Osterwiecker Nachlass)

GEREIMT

Fallsteinwasser

Quellwasser aus reinstem Grunde
Fließt gebändigt durch ein Rohr
Tausend Liter in der Stunde
Quellen Tag und Nacht hervor.

Noch ein Rinsal auf der Höhe
Wird's mit anderen gesellen
Rinsalen aus Fallsteinquellen
Halb im Tal zum Kälberbach.

Der nach Kilometerlänge
Leitet seine Wassermenge
Eher leise als mit Krach
Plätschernd in den Mühlenbach.

Wasser aus den Fallsteinquellen
In des Mühlenbaches Bette.
Was sich findet und verbündet
Glücklich in die Ilse mündet.

WITZIG, WITZIG

Fragt der Kollege: „Wie war's im Urlaub?“ – „Genau wie im Büro, man saß herum, tat nichts und wartete auf das Mittagessen.“

Manchmal hat man eben viel Pech im Urlaub!“

„Ich habe gehört, ihr fahrt dieses Jahr doch nicht nach Argentinien?“ – „Nein, das ist falsch. Nicht nach Argentinien sind wir im letzten Jahr gefahren. Dieses Jahr fahren wir nicht nach Hawaii!“

„Wo waren Sie im Urlaub?“ – „Auf Teneriffa.“ – „Wo liegt das?“ – „Keine Ahnung, wir sind hingeflogen.“

Flocke sieht zum ersten Mal die Ebbe. „Frechheit“, meint er. „Kaum sind wir hier, haut das Meer ab!“

„In meinem Hotel fühlte ich mich wie zu Hause.“ – „Ach, du Ärmster.“

„Sie sehen gar nicht gut aus, Herr Meier. Waren Sie krank?“ – „Nein, mit der Familie in Urlaub!“

ELEKTROTECHNIKERMEISTER
FRANK DORN
Poststraße 3
38835 Schauen
E-mail: dorn.frank@gmail.com
Tel.: 039421 / 77 88 4
Mobil: 0172 / 13 38 531

Café/Tagungshaus
„Zur Alten Tischlerei“
Wohlfühlen in altem Ambiente
Jetzt schon – 10 Jahre!
• 3 Kaffeestuben • große Kaffeeterrasse und Streuobstwiese
• selbstgebackener Kuchen • Gästezimmer
• Tagungsraum • Geschenke und Antiquitäten
Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Getränkemarkt Osterwieck
Langenkamp 20
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr
& Sa. 9.00-14.00 Uhr

GETRÄNKE-FACHGROBHANDEL
Strauß
Email: Getraenke-Strauss@t-online.de

Freiberger
20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,90 €

becker's bester
Apfelsaft klar
6 x 1,0 Ltr./Zzgl. 2,40 € Pfand! Ltr.=1,25 €

Krombacher
Pils
20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25 €

Radlberger
20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25 €

VELTINS
Pilsener
20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25 €

Volvic
20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25 €

URQUELL CLASSIC & MEDIUM
12 x 1,0 Ltr./Zzgl. 4,50 € Pfand! Ltr.=0,42 €

BLANKENBURGER
Spritig & Medium
12 x 0,7 Ltr./Zzgl. 3,30 € Pfand! Ltr.=0,42 €

Angebote gültig vom 30. Juni bis 09. Juli 2011
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753*2752

| Garten-gemüse | Mit-glieder einer Jury | Platz-mangel | Speise-fisch | Teil des Gesich-tes | Ort am Ijssel-Meer | dt. Bundes-präsi-dent † | Berg-hütten-wirt | Riesen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|------------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------|--|--------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|---|---|---|---|---|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|---|---|---|---|---|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|---|---|---|---|---|--|--|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|---|---|---|---|---|--|--|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
| dis-kredit-tieren | 5 | | Talis-mann | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fremd-wortteil: drei | | Schlaf-stätten | ost-afrik. Staat | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| abge-storbene Baum-rinde | über-legen, abwägen | | | | | | weiches Schwer-metall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 6 | | englisch: alt | | 3 | Heraus-gabe von Musiken | chem. Zeichen für Barium | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| eine TV-Nach-richten-sendung | | | Käse-sorte | widerlich finden, sich vor etwas ... | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kfz-Z. Lübben | 7 | rutschig | Müll-deponie | | | | Abk.: Entropie-einheit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dom-stadt am Rhein | ein Emirats | präzise | | 8 | franz. Welt-geist-licher | Verbin-dungs-stift | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | süd-amerika-nischer Kuckuck | englisch: bei | | | Auflösung: KULTURLAND | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Speise-saal | japan. Theater-spiel | Lehrling (Kw.) | | | | | <table border="1"> <tr><td>K</td><td>O</td><td>E</td><td>L</td><td>N</td><td>D</td><td>A</td><td>N</td><td>D</td><td></td></tr> <tr><td>L</td><td>I</td><td>B</td><td>E</td><td>N</td><td>I</td><td>N</td><td>I</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>O</td><td>B</td><td>E</td><td>N</td><td>I</td><td>N</td><td>I</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>I</td><td>B</td><td>A</td><td>V</td><td>A</td><td>R</td><td>A</td><td>T</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>K</td><td>O</td><td>E</td><td>L</td><td>N</td><td>D</td><td>A</td><td>N</td><td>D</td><td></td></tr> <tr><td>N</td><td>I</td><td>P</td><td>I</td><td>N</td><td>I</td><td>N</td><td>I</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>E</td><td>E</td><td>H</td><td>A</td><td>L</td><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>N</td><td>T</td><td>E</td><td>J</td><td>K</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>K</td><td>R</td><td>K</td><td>E</td><td>O</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>B</td><td>A</td><td>B</td><td>O</td><td>L</td><td>D</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>K</td><td>B</td><td>E</td><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>I</td><td>G</td><td>B</td><td>U</td><td>R</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>I</td><td>N</td><td>N</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>T</td><td>I</td><td>A</td><td>M</td><td>N</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>S</td><td>K</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> | | K | O | E | L | N | D | A | N | D | | L | I | B | E | N | I | N | I | | | O | B | E | N | I | N | I | | | | I | B | A | V | A | R | A | T | | | K | O | E | L | N | D | A | N | D | | N | I | P | I | N | I | N | I | | | E | E | H | A | L | D | E | | | | N | T | E | J | K | E | | | | | K | R | K | E | O | | | | | | B | A | B | O | L | D | | | | | K | B | E | D | E | | | | | | I | G | B | U | R | E | | | | | I | N | N | E | | | | | | | T | I | A | M | N | E | | | | | S | K | E | | | | | | | |
| K | O | E | L | N | D | A | N | D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| L | I | B | E | N | I | N | I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| O | B | E | N | I | N | I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I | B | A | V | A | R | A | T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| K | O | E | L | N | D | A | N | D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| N | I | P | I | N | I | N | I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E | E | H | A | L | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| N | T | E | J | K | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| K | R | K | E | O | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B | A | B | O | L | D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| K | B | E | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I | G | B | U | R | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I | N | N | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | I | A | M | N | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| S | K | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| arge Lage | | aus Ton | | | | 10 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|